

Augsburger Kammgarn-Spinnerei AG: Paragraph 15 WpHG-Mitteilung

Mitteilung gemäß Paragraph 15 WpHG übermittelt von der DGAP.
Für den Inhalt der Mitteilung ist allein der Emittent verantwortlich.

Augsburg (ots-Ad hoc-Service) - Die Augsburger Kammgarn-Spinnerei AG teilt gemäß § 15 WpHG mit, daß sie den Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahren, mit dem Ziel der Unternehmensfortführung, stellt.

Die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen haben noch nicht so gegriffen, daß eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage eingetreten ist. Um die notwendige Neustrukturierung des Unternehmens weiter umzusetzen, bedarf es einer grundlegenden Neuordnung der Bilanzzahlen. Bei guter Auftrags- und Beschäftigungslage ist es unser erklärtes Ziel, das

Abstimmung mit den Aktionären wird die Hauptversammlung im August 1998 stattfinden.

AUGSBURGER KAMMGARN-SPINNEREI AG

- Vorstand -

Ende der Mitteilung

Im Internet recherchierbar: <http://www.newsaktuell.de>

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0190 1998-05-04/17:17

041717 Mai 98

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980504_OTS0190